

13.03.2020

Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin gegen die Verbreitung des Coronavirus

Vorbemerkungen/Geltungsbereich

Die folgenden Maßnahmen dienen vorrangig dazu, die weitere Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen. Es gilt die Maxime, alle sozialen Kontakte zu minimieren.

Alle Einrichtungen im Bereich Wissenschaft und Forschung des Landes Berlins sind angehalten, sich regelmäßig insbesondere bei den einschlägigen Quellen wie dem Robert-Koch-Institut über die aktuelle Entwicklung zu informieren.

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit den Hochschulen, den außeruniversitären Einrichtungen und der Charité – Universitätsmedizin Berlin folgende Maßnahmen vereinbart. Die vereinbarten Maßnahmen werden auch den privaten und konfessionellen Hochschulen zur Umsetzung empfohlen.

Maßnahmen

Es ist Folgendes bis auf weiteres zu beachten:

1. Alle **Präsenzveranstaltungen** werden eingestellt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Online-Formate und andere kreative Möglichkeiten geschaffen werden, um den Lehrbetrieb in dem erforderlichen Maße aufrecht zu erhalten, soweit dies im Einklang mit den übrigen Maßnahmen steht.
2. Der **Verwaltungsbetrieb** bleibt vorerst aufrecht erhalten. Es soll jedoch von Möglichkeiten wie Home Office, Telearbeit oder anderen Maßnahmen in dem erforderlichen Maß, auch über bestehende Dienstvereinbarungen hinaus, Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus sind sofortige Vorkehrungen für das Aufrechterhalten eines Minimalbetriebes an allen Einrichtungen zu treffen. Auf Arbeiten in Großraumbüros ist zu verzichten.
3. Der **Forschungsbetrieb** kann im Einklang mit den hier angeordneten und empfohlenen Maßnahmen in begründeten Einzelfällen fortgeführt werden, nach Ermessen der jeweiligen Einrichtung.
4. Die **Mensen** und **Museen** der adressierten Einrichtungen sowie der **Hochschulsport** sind zu schließen oder abzusagen. Die Innenbereiche des Botanischen Gartens werden geschlossen, die Parkanlage des Botanischen Gartens bleibt geöffnet.
5. Die adressierten Einrichtungen sind angehalten, sämtliche **Dienstreisen** unabhängig von ihrem Anlass oder Reiseziel im Inland oder im Ausland nicht zu genehmigen und etwaige Genehmigungen zurückzunehmen. Gleiches gilt für **Studienauslandsaufenthalte** und **Forschungsauslandsaufenthalte**, die noch nicht angetreten wurden im Rahmen der Programme der jeweiligen Hochschulen.
6. Die **Bibliotheken** stellen den Publikumsverkehr (Gäste oder Studierende) vollständig ein. Ein möglicher Onlinedienst ist anzubieten. Leihfristen werden ausgesetzt. Mahngebühren dürfen in dieser Zeit nicht erhoben werden.

7. Um **Prüfungstermine** in begründeten Einzelfällen zu gewährleisten, sind die **Empfehlungen der Charité – Universitätsmedizin zur Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie** eigenverantwortlich durch die jeweilige Einrichtung einzuhalten.

Handreichungen für die Umsetzungen der Maßnahmen

- Empfehlungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin zur Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie
- Arbeits- und dienstrechtliche Aspekte beim Umgang mit den Auswirkungen des sich derzeit ausbreitenden Virus SARS-CoV-2 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Hinweise und Maßnahmen des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) zur Durchführung von Staatsexamen
- Weitere Handreichungen und Empfehlungen folgen